

Einwohnerrat Aarau

Anfrage: Wiedereinführung Einschulungsklassen

Mit Entscheid vom 3. November 2020 hob die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres den Beschluss der Kreisschulpflege über die Abschaffung der Einschulungsklassen (EK) auf. Es hielt dazu fest, dass die Kreisschulpflege «in unzulässiger Weise in die den Verband verpflichtende Aufgabenordnung eingegriffen» habe. Der Zweckartikel der Satzungen der Zweckartikel der Kreisschule Aarau-Buchs könne «nicht bloss als Zielsetzungs-, Interpretations- und Verständlichkeitshilfe gewertet werden».

Dieser Entscheid erstaunt insofern, als dass der Stadtrat noch im Frühling 2020 ebendieser Meinung war, nämlich dass der Zweckartikel der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Aarau-Buchs reine «Zielsetzungs-, Interpretations- und Verständlichkeitshilfe» sei. Nach vorliegendem Beschwerdeentscheid ist er dies eindeutig nicht. Dies wirft Fragen auf.

Der Entscheid der Kreisschulpflege hat aber nicht nur juristische Folgen. Aus der Lehrer- und der Elternschaft ist zu hören, dass die Aufhebung der Einschulungsklassen auf das laufende Schuljahr bereits für viele Kinder äusserst bedauerliche Konsequenzen hatte. Ein Kind wurde nach einigen Monaten in der ersten Klasse in den Kindergarten zurückgestuft. Ein anderes absolviert ein drittes Kindergartenjahr in einem anderen Kindergarten. Ein drittes wurde kurz vor der Einschulung in das Zeka versetzt, damit es dort die Einschulungsklasse besuchen kann. Ein viertes wurde nach einem Quartal in der Regelklasse vor den Herbstferien aufgrund des Fehlens der Einschulungsklasse aus der Schule genommen, wobei in Aussicht gestellt wurde, dass es zurückkehren würde, sollte sich keine andere geeignete Schule finden. Solche Schicksale könnten vermieden werden, wenn sich die Behörden an die gesetzlichen Grundlagen halten würden, aber auch daran, was während des Abstimmungskampfes zur Kreisschule Aarau-Buchs versprochen wurde: «Die Einführung der kombinierten Sonderpädagogik, bestehend aus Kleinklassen und integrativer Schulung, ist trotz der anspruchsvollen Zuteilung der Schüler/-innen, aus pädagogischer Sicht, eine Chance.» (Botschaft zur Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017).

Der Stadtrat wird daher in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat die Auffassung der Kreisschulpflege und auch die Haltung des Stadtrates verworfen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Entscheid?
2. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und der Vertreterin des Stadtrates im Kreisschulrat? Handelt die Vertreterin des Stadtrates nach eigenem Gutdünken oder auf klare Instruktion des Gesamtstadtrates?

3. Die Gemeindeabteilung hat bereits im Frühjahr 2020 angeordnet, dass die Einschulungsklassen sofort wieder eingeführt werden müssen. Die Kreisschulpflege hat diese Anordnung ignoriert. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat um die Kreisschulpflege dazu zu bewegen, den rechtmässigen Zustand auf das nächste Schuljahr wiederherzustellen, sprich die Einschulungsklassen auf das kommende Schuljahr wieder einzuführen?
4. Was kann der Stadtrat, bzw. seine Vertreterin im Kreisschulrat unternehmen, damit die Kreisschule Aarau-Buchs künftig die kombinierte Sonderpädagogik wieder anbietet, so wie dies der Stadtrat im Abstimmungskampf versprochen hat?
5. Der Stadtrat vertritt offenbar die Auffassung, Zweckartikel bei Gemeindeverbänden seien nicht verbindlich. Dem wurde nun eine Absage erteilt. Wird sich der Stadtrat künftig bei anderen Gemeindeverbänden dafür einsetzen, dass die Zweckbestimmungen verbindlich eingehalten werden?

Nachdem aufgrund der Entwicklung in den letzten Tagen zu befürchten ist, dass die Kreisschulpflege wenig Initiative zeigen wird, die Einschulungsklassen auf das kommende Schuljahr wieder einzuführen, letzteres aber ab Januar 2021 geplant werden muss, drängt die Zeit. Am Mittwoch, 9. Dezember 2020 findet zudem ein Austausch zwischen Kreisschulpflege und Kreisschulrat statt. Es wäre wünschenswert, wenn die Vertreterin des Stadtrates bei dieser Gelegenheit mit konkreten Forderungen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auftreten würde. Die Unterzeichnenden bitten entsprechend um eine rasche Beantwortung ihrer Anfrage.

Aarau, 4. Dezember 2020

Simon Burger, SVP

Patrick Deucher, FDP

Susanne Klaus, Grüne

Alexander Umbricht, GLP